



feldheim

Regionales Alters-
und Pflegezentrum

Feldheimstrasse 1
6260 Reiden

062 749 49 49
info@feldheim-reiden.ch

Hausordnung unter einem Dach



«Wenn Raum im Herzen ist,
ist auch Raum im Hause.»

Sprichwort aus Dänemark

Zweck

Die Hausordnung dient den Bewohnenden und Besucherinnen und Besuchern im Heim zur Regelung eines geordneten Zusammenlebens. Wer im Feldheim wohnt, hat Anspruch auf die Wahrung seiner Persönlichkeitssphäre.

Bewohnende und Mitarbeitende bemühen sich um gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft.

Benützung der Räumlichkeiten, Einrichtung und Anlagen

Grundsatz

Die Benützung der Räumlichkeiten, Einrichtungen und Anlagen inner- und ausserhalb des Hauses soll mit der gebotenen Sorgfalt erfolgen. Für Beschädigungen hat der Verursacher aufzukommen. Mängel und Schäden sind der Zentrumsleitung sofort zu melden.

Allgemeine Räume

Als allgemeine Räume gelten:

- Eingangsbereich im Parterre mit Cafeteria und Foyer
- Speisesaal (ausserhalb der Essenszeiten)
- beide Lichthöfe im Parterre
- Aufenthaltsräume und Wohnküchen Häuser b und c
- Teeküchen auf den Stationen Haus a
- Raum der Stille
- Feldheimstube
- Stationsbalkone

Die Küche, Aktivierungstherapie, technische und übrige Wirtschaftsräume dürfen ohne ausdrückliche Bewilligung der Verantwortlichen nicht betreten werden.

Zimmerzuteilung

Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung eines bestimmten Zimmers. Bei Vorliegen wichtiger Gründe ist die Zentrumsleitung befugt, einen Zimmerwechsel anzuordnen.

Zimmereinrichtung

Es ist erwünscht, dass die Bewohnenden ihre Zimmer (Ausnahme Bett und Nachttisch) mit eigenen Möbelstücken ausstatten.

Reinigungs- und Pflegeabläufe dürfen durch die Einrichtung nicht behindert werden.

Zimmerordnung

In den Zimmern und auf den Balkonen ist untersagt:

- das Abstellen von Kisten, Koffern usw.
- das Aufhängen von Wäsche und gewaschenen Kleidungsstücken
- das Kochen, Waschen und Bügeln
- bauliche Veränderungen und Einbauten jeder Art
- das Abbrennen von Kerzen und jegliche Feuerentfachung

Das Einschlagen von Nägeln und Haken jeder Art erfolgt mit Unterstützung der Mitarbeitenden.

Zimmerpflanzen dürfen nicht im öffentlichen Bereich abgestellt werden.

Teeküche

Auf jedem Stockwerk im Haus a steht den Bewohnenden für die Zubereitung von Zwischenmahlzeiten und Getränken eine Teeküche zur Verfügung.

Benützung Bad

Die Bäder stehen zur regelmässigen Benützung zur Verfügung, wobei das Pflegepersonal nach Bedarf behilflich sind.

Aufbewahren von Wertsachen

Den Bewohnenden wird empfohlen, möglichst wenig Geld oder Wertsachen in ihren Zimmern aufzubewahren, respektive die dafür vorgesehenen Privatfächer zu verwenden.

Zahlungen erfolgen im Normalfall bargeldlos über die Bank. Das Heim lehnt jegliche Haftung für Diebstähle (Geld oder Wertsachen) ab.

Versicherung

Das Feldheim hat einige Versicherungen kollektiv für die Bewohnenden des Alters- und

Pflegezentrums abgeschlossen. Für die Deckung von Versicherungsrisiken, die nicht in den Policen enthalten sind, ist jede/r Bewohnende selbst verantwortlich. Eine Aufstellung der gedeckten Risiken ist in der Verwaltung erhältlich (Merkblatt Versicherungen).

Post

Die eingehende Post wird jedem Bewohnenden umgehend intern zugestellt, respektive im persönlichen Postfach deponiert.

Im Foyer EG stehen Tageszeitungen und Zeitschriften für die Allgemeinheit zur Verfügung. Diese dürfen nicht mit auf die Zimmer genommen werden.

Telefon, Radio und Fernsehen

Jedes Zimmer verfügt über Anschlüsse für Radio, Fernsehen und privates Telefon.

Bei der Nutzung von Radio und TV ist auf Mitbewohnende Rücksicht zu nehmen. Der Anschluss an die TV-Gemeinschaftsantenne ist gebührenfrei.

Die Fernseh- und Radioempfangsgebühren der Serafe werden kollektiv durch das Feldheim beglichen. Bewohnende müssen sich weder anmelden noch Gebühren entrichten.

Die Telefonnummer kann nicht von zu Hause mitgenommen werden. Die Anschlussgebühr, welche die Miete des Apparates sowie unbegrenzte Inlandgespräche beinhaltet, wird verrechnet.

Einstellung von Fahrzeugen

Mofas, Velos und motorisierte Dreiräder dürfen im Unterstand bzw. in der Garage untergebracht werden.

Reinlichkeit und Ordnung

Grundsatz

Im ganzen Haus und in den Anlagen ist auf Reinlichkeit zu achten, insbesondere bei den gemeinschaftlich benützten Einrichtungen und Anlagen.

Bewohnendenzimmer

Für die Ordnung in den eigenen Zimmern sind nach Möglichkeit die Bewohnenden zuständig. Die Sicherheit darf jedoch nicht gefährdet sein. Die betrieblichen Abläufe (Reinigung, Unterhalt, Pflege) dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Falls die Reinlichkeit durch das Personal beanstandet wird, gilt es deren Anweisungen zu befolgen.

Mitarbeitende sind berechtigt, verdorbene oder verfallene Lebensmittel zu entsorgen.

Rauchen

Das Rauchen ist in den Innenräumen des Feldheims untersagt. Rauchen ist auf den Balkonen, bei den Eingängen und der Cafeteria-Terrasse erlaubt.

Persönliche Wäsche

Das Einsammeln von Schmutzwäsche, Waschen, Bügeln und die Verteilung der Sauberwäsche erfolgt durch das Heimpersonal.

Die persönlichen Wäschestücke müssen mit Namensbändern versehen sein. Dies wird durch die Wäscherei des Feldheimes gegen Gebühr erledigt.

Empfindliche Textilien, welche durch den Waschprozess zu Schaden kommen, können nicht durch das Feldheim ersetzt werden.

Tierhaltung

Das Halten von Heimtieren ist mit der Zentrumsleitung abzusprechen.

Verpflegung

Essenszeiten

Die Essenszeiten werden von der Geschäftsleitung festgelegt. Änderungen werden frühzeitig bekanntgegeben.

Aufenthaltsraum

Die Mahlzeiten werden von den Bewohnenden gemeinsam im Aufenthaltsraum eingenommen. Bewohnende, denen das Aufsuchen des Aufenthaltsraumes aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, erhalten die Mahlzeiten in ihren Zimmern. Erfolgt dieser Zimmer-Service aus Komfortgründen ist er kostenpflichtig.

Wer bei den Mahlzeiten abwesend sein wird, muss das Personal (Hotellerie, Pflege) im Vorfeld orientieren.

Alkohol

Exzessiver Alkoholkonsum ist unerwünscht.

Gäste

Angehörige und Gäste können sich montags bis samstags ohne Voranmeldung am Mittagsbuffet in der Cafeteria verpflegen. Bei Tellerservice, an Sonn- und Feiertagen und grösseren Zusammenkünften (Geburtstagsfeiern etc.) muss vorgängig bei der Leitung Hauswirtschaft reserviert werden.

Zutritt zum Feldheim

Öffnungs- und Besuchszeiten

Die Eingangstüren sind täglich von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet.

Mit dem Zimmerschlüssel (Bewohnende Haus a) kann auch nachts der Eingang geöffnet werden.

Die Besuchszeiten richten sich ganz nach den Bedürfnissen der Bewohnenden. Bei Besuchen ist auf Mitbewohnende Rücksicht zu nehmen. Dem Personal ist für die Verrichtung der Pflege- und Reinigungsarbeiten die notwendige Zeit einzuräumen.

Schlüssel

Die Bewohnenden erhalten folgenden

Schlüssel:

Haus a: Schlüssel für Zimmer, Haupteingang, Briefkasten und Privatfach

Haus b und c: auf Wunsch Schlüssel für Zimmer und Privatfach

Bei einem Verlust haften die Bewohnenden für die Kosten eines Ersatzschlüssels. Solche Verluste sind der Verwaltung sofort zu melden.

Zugang zum Zimmer

Es ist den Mitarbeitenden erlaubt, auch bei Abwesenheit der Bewohnenden deren Zimmer zu betreten (Reinigungs-, Unterhaltsarbeiten etc.).

Unberechtigte

Unberechtigte Personen werden von der Zentrumsleitung weggewiesen. Haustürgeschäfte und Missionieren sind nicht erwünscht und werden unterbunden.

Diverses

Anlässe

Die Bewohnenden sind eingeladen, an den vom Heim organisierten Aktivitäten teilzunehmen. Über die laufenden Anlässe und Ausflüge wird an den Infotafeln auf den Stationen und im Eingangsbereich laufend informiert.

Religiöse Bedürfnisse

Das Haus wird konfessionell neutral geführt. Die seelsorgerische Betreuung erfolgt durch die zuständigen Pfarrämter. Die Bewohnenden können auch Seelsorger ihrer Wahl beziehen. Der hausinterne Raum der Stille ist für jedermann frei zugänglich.

Freiwilliger Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit am Lebensende

Grundsätzlich ist die Haltung des Feldheims, dass Bewohnende, die nicht mehr essen und trinken wollen und sterben möchten, nicht zum Trinken und Essen gezwungen werden sollen. Eine klare Willensäußerung und die Urteilsfähigkeit ist Voraussetzung dafür.

Assistierter Suizid

Ist eine/ein Bewohnende/r Mitglied bei einer Sterbehilfeorganisation, und sollte ein assistierter Suizid zum Thema werden, kann dieser Prozess erst nach einem 12-monatigen Wohnaufenthalt im Feldheim eingeleitet werden. Das Einleiten dieser Prozessschritte hat durch den/die betreffende Bewohnende/n zu erfolgen. Die Urteilsfähigkeit ist gemäss Erwachsenenschutzgesetz zu jedem Zeitpunkt Voraussetzung.

Rechtliches

Beschwerden

Beschwerden über Mitbewohnende oder Mitarbeitende sind bei der Zentrumsleitung vorzubringen.

Bei Beschwerden gilt der folgende Instanzweg: Zentrumsleitung, Vorstand Gemeindeverband Regionales Alters- und Pflegezentrum Feldheim

Inkrafttreten

Diese überarbeitete Hausordnung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Feldheim



Roland Meier, Zentrumsleiter



feldheim

Regionales Alters- und
Pflegezentrum Reiden

Telefon 062 749 49 49
info@feldheim-reiden.ch
www.feldheim-reiden.ch